

411/J

vom 04.12.2025 (XXVIII. GP)

Anfrage

des Abgeordneten Markus Leinfellner
 an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
 betreffend **NGO-Business: Sportbericht 2024: 207.000,00 € für diverseren Sport**

Wie der Sportbericht 2024, vorgelegt vom Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, in seiner neuesten Ausgabe berichtet, hat das BMKÖS der Schwarz – Grünen Regierung unter Vizekanzler Kogler den Verein „Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation“ in den Jahren 2023/2024 mit insgesamt 207.000,00 € aus dem Sportbudget gefördert.

Inwiefern dieses Steuergeld gut investiert ist, gilt es angesichts der Website dieses Vereins kritisch zu hinterfragen. Auf der Website von „Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation“ wird unter anderem folgendes beworben :

*„fairplay setzt sich seit 1997 im und durch Sport für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung ein. Wir nutzen die Kraft des Sports, um Vielfalt, Inklusion, Antidiskriminierung und Menschenrechte zu fördern sowie Extremismen präventiv entgegenzuwirken. Auf allen Ebenen des Sports – von Athlet*innen und Verbänden bis zu Schulen, Vereinen und Fans – leisten wir Bewusstseinsarbeit, entwickeln positive Strategien gegen Diskriminierung und unterstützen marginalisierte Gruppen bei der gleichberechtigten Teilhabe.“¹*

Die fairplay Servicestelle beim „Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation“ befasst sich mit Diversität und Antidiskriminierung im Sport. Es finden Workshops und Aktionswochen, Vorträge, Arbeitsgruppen. Themen einer Arbeitsgruppe: „Geschlechtliche und Sexuelle Vielfalt im Sport“². Wie gerechtfertigt ist eine Förderung in Höhe von 207.000,00 € für das Jahr 2024 in Zeiten wie diesen, wo viele Vereine um ihr Überleben kämpfen und Trainer nicht bezahlt werden können.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport folgende

Anfrage

1. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 207.000,00 € gefördert?
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?

¹ fairplay

² fairplay

- i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation“ erbracht?
2. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?
 - a. Wenn ja, wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation“ erbracht?
 3. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation“ seit dem 24.10.2024 teil?

4. Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung des Vereins „Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation“ im Jahr 2025 teil?
 - a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?
 - b. Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?
5. Fielten durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieten, Catering, Technik oder ähnliches an?

